

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 180.

Sonnabend den 29. Juni.

1867.

Leipziger Tageblatt.

(Auflage 7400 Exemplare.)

Das „Leipziger Tageblatt“, **Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts**, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ **Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig**, beginnt mit dem 1. Juli 1867 ein neues Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando, für Auswärtige mit Postzuschlag 1½ Thlr. Ankündigungen aller Art werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 2½ Ngr. berechnet, für solche Inserate aber, welche auf Verlangen gleich nach dem Texte, unter dem Redactionsstriche, Platz finden sollen, ist pro Spaltzeile 2 Ngr. zu bezahlen. Jede Beleg-Nummer kostet 1½ Ngr. Anzeigen werden angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5), so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm (Universitätsstraße im Fürstenhaus), bei Herrn Otto Wagenknecht in der Centralhalle und im Local-Comptoir Hainstraße Nr. 21. Für eine Extrabeilage sind 6 Thaler Beilegebühren zu vergüten.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im Juni 1867.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung, den Verkehr auf den Trottoirs betreffend.

Die Verordnung, daß der Verkehr auf den Trottoirs durch Stehenbleiben, Tragen umfangreicher Gegenstände auf denselben und dergl. mehr nicht gehemmt werden dürfe, ist von uns wiederholt eingeschärft worden, aber Seiten des Publicums bezüglich der Trottoirs der vormaligen Petersbrücke ohne alle Beachtung geblieben. Wir sind daher veranlaßt, hierdurch ausdrücklich daran zu erinnern, daß auch dieses Trottoir lediglich zur Passage, nicht aber zum Stehenbleiben, bestimmt ist. Jede Zuwiderhandlung hiergegen werden wir fortan mit Geld- oder Gefängnißstrafe ahnden.

Leipzig, am 25. Juni 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rißker, Act.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen hier Orts einen Fettoviehmarkt zu errichten und haben dazu das hiesige Stadtgut Staffendorf bestimmt. Die zu demselben gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst großem Hofraume und Gärten sollen zur Einrichtung und Betreibung dieses Fettoviehmarktes auf zehn Jahre an den Meistbietenden verpachtet und soll dem Pächter für das Grundstück auch Gasthofconcession erteilt werden.

Wir fordern pachtlustige Unternehmer auf, **Dienstag den 23. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Pachtgebote zu eröffnen. Die Versteigerung wird pünktlich zur angegebenen Stunde beginnen und geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschliebung bleibt vorbehalten. Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen so wie ein Verzeichniß der Pachtlocalitäten liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 27. Juni 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Zum Abschluß der Reorganisation des Leipziger Postdienst-Betriebes treten mit dem 1. Juli d. J. folgende erweiterte Einrichtungen in Kraft.

I. Von dem vorgenannten Zeitpunkte an wird die am **Dresdner Bahnhofe** gelegene **Postexpedition Nr. 1** mit den vollen Befugnissen im Annahme- und Ausgabedienst, einschließlich des Zeitungswesens, gleich den übrigen Stellen in Betrieb gesetzt.

II. Die Dienststunden der Poststellen für den Verkehr mit dem Publicum sind folgende:

I. Oberpostamt:

- a. Annahme für Gelder und frankirte Packetadressen,
- b. Packetannahme,
- c. Oberpostamtscaffe,
- d. Packetausgabe,
- e. Briefausgabe

von 7 Uhr früh bis 7½ Uhr Abends,

von 7 Uhr früh bis 8 Uhr Abends;
f. Briefannahme, Marken- u. Verkauf und Personeneinschreiben